

Sitzungsvorlage Nr. VIII/486
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

28.11.2012

Rat

29.11.2012

Betreff: 4. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13 a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

FB/Az.: 621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 200 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 4. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/486 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage Nr. VIII/487 verwiesen.

Die Lage der von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstücke ist aus dem als **Anlage I** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, indem der Änderungsbereich schraffiert dargestellt ist.

Zur Realisierung des Bauvorhabens sind folgende Änderungen des Bebauungsplanes „2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nördlich der Höpinger Straße“ erforderlich:

1. Auf dem Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 7, Flurstück 586 soll die westliche Baugrenze entfallen und die nördliche und südliche Baugrenze bis an die westliche Grundstücksgrenze weitergeführt werden.
2. Die textlichen Festsetzung Nr. 4 c) (Bepflanzung von Grundstücksgrenzen mit einer 2,0 m breiten Hecke) soll aufgehoben werden.
3. Die textliche Festsetzung Nr. 8 Werbeanlagen soll entsprechend der beigefügten Satzung geändert werden.

Da der Änderungsbereich kleiner als 20.000 qm ist, ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) hier anwendbar.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Weiterhin bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Daher wird zur Änderung des Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt und die Planunterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 13a BauGB zu fassen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Auftrage:

Brodkorb
Stellv. Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Übersichtsplan

Anlage II: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen